

Betr.: Änderung Nr. 91 des wirksamen Flächennutzungsplanes für das Gebiet zwischen der Hans-Vogel-Straße, der Straße im Stöckig, dem Steinfeldweg und der (geplanten) Wilhelm-Hoegner-Straße in der Gemarkung Poppenreuth.

hier: Kenntnisnahme der Bedingungen zur Genehmigung der Änderung Nr. 91 des wirksamen Flächennutzungsplanes.

I.

| <b>B e s c h l u s s</b><br><b>des</b><br><b>Stadtrates</b> | ö | nö | Abstimmungsergebnis |              |        |            |              |
|-------------------------------------------------------------|---|----|---------------------|--------------|--------|------------|--------------|
|                                                             |   |    | einst.              | mit Mehrheit |        | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen |
|                                                             |   |    |                     | angen.       | abgel. |            |              |
|                                                             | X |    |                     | X            |        |            | 2            |

Beschluss:

1. Die Ausführungen des Baureferates werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat tritt hiermit der Bedingung der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung der Änderung Nr. 91 des wirksamen Flächennutzungsplanes bei.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die genehmigte Flächennutzungsplanänderung mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Fürth ortsüblich bekannt zu machen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BvA zur Fertigung von Abdruck(en)  
mit Anlage(n) für SpA - PI/B; LA  
ohne Anlage(n) für

IV. BvA

Fürth, den 30.04.2003

---

 Unterschrift des Vorsitzenden